

Mitteilung der Kirchenpflege: Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 22. Juni 2025

Die Kirchgemeindeversammlung hat am 22. Juni 2025 einstimmig beschlossen:

1. Die Jahresrechnung 2024 der röm.-kath. Kirchgemeinde St. Johannes, Geroldswil mit einem **Aufwand von CHF 1'178'834.49**, einem **Ertrag von CHF 1'196'056.24** und somit einem **Ertragsüberschuss von CHF 17'221.75**, der eine Erhöhung des Eigenkapitals von CHF 3'244'947.08 auf CHF 3'262'168.83 bewirkt, wird genehmigt.

Rechtsmittel und Protokollauflage

Gegen die von der Versammlung gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Stimmrechtsrekurs** bei der Rekurskommission der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, erhoben werden (§ 72b und §74 des Kirchgemeindereglements sowie Art. 47 der Kirchgemeindeordnung).

Des Weiteren kann gegen diesen Beschluss wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Beschwerde** bei der Aufsichtskommission der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, erhoben werden (§ 151 des Gemeindegesetzes). Die Kosten des Beschwerdeverfahrens werden in der Regel der unterliegenden Partei auferlegt.

Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtenen Beschlüsse sind, soweit möglich, beizulegen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind als Rekurs innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Rekurskommission einzureichen.

Das Protokoll liegt für die Stimmberechtigten im Sekretariat der Kirchgemeinde zur Einsichtnahme auf, **ab dem 27. Juni 2025**.

Geroldswil, 22. Juni 2025

Röm.-kath. Kirchenpflege St. Johannes Geroldswil


Hans Hintermann
Präsident


Marcel Alther
Aktuar